

Ablesung der Wasserzähler durch den Hauseigentümer

Auch in diesem Jahr ist der Wasserverbrauch vom Hauseigentümer oder einem bevollmächtigten Mieter abzulesen.

Der Zählerstand ist der Gemeinde mit dem Mitte September für jeden Zähler an den **Hauseigentümer** zugestellten Ablesebrief zu melden.



Alternativ können Sie den Zählerstand auch über die Homepage der Gemeinde www.altertheim.de unter dem Link „**Bürgerserviceportal**“ melden.

Die Ablesung soll zum **Stichtag 20.09.2020** erfolgen.

Bitte **vergleichen** Sie beim Ablesen die in der „**Zählerstandsablesung**“ eingedruckte **Zählernummer** mit dem von Ihnen abgelesenen Zähler um Irrtümer zu vermeiden.

Die ausgefüllte „**Zählerstandsablesung**“ werfen Sie bitte in den Postkasten am Rathaus ein. Vergessen Sie nicht für eventuelle Rückfragen zu Ihrem Zählerstand Ihre Telefonnummer anzugeben.

Da etwa 1.500 Wasserzähler zu erfassen sind und aus Rechtssicherheit eine Unterschrift benötigt wird, **bitten wir von telefonischen Meldungen abzusehen**.

Sollte bis zum **05.10.2020** der Zählerstand nicht schriftlich gemeldet werden, wird für die Abrechnung der Wasserverbrauch des Vorjahres zugrunde gelegt.

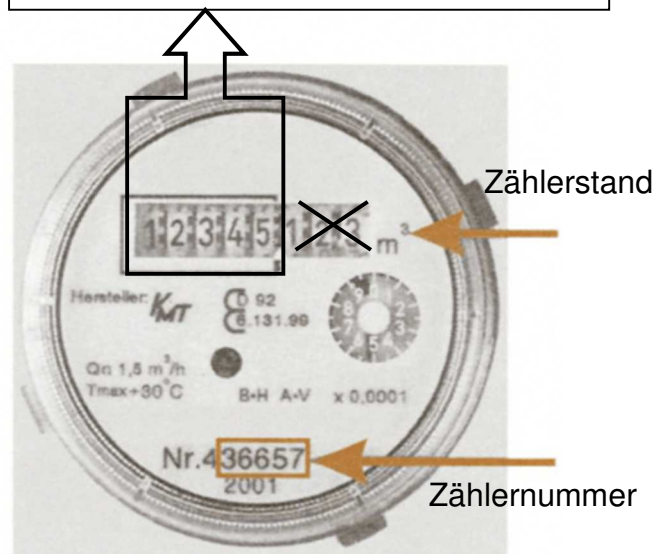
Der Verbrauchsgebührenbescheid wird Mitte/Ende Oktober an die Wohnadresse des Eigentümers zugestellt. In diesem Bescheid ist neben der Endabrechnung auch die Vorausleistung für das Jahr 2021 (fällig am 01.04.2021) ausgewiesen.

Die Zählerstände werden von der Gemeinde alle 6 Jahre bei der Auswechslung des Wasserzählers erfasst und mit den dazwischen liegenden Eigenmeldungen abgeglichen.

Sollten Sie Fragen zur der Ablesung bzw. Abrechnung haben wenden Sie sich bitte an Frau Adelfinger 09306/9062-25.

Beispiel 1: achtstelliger Zähler:

Bitte die ersten **fünf SCHWARZEN Stellen** eintragen (auch führende Nullen), die letzten **drei ROTEN Nachkommastellen NICHT**.



Beispiel 2: fünfstelliger Zähler:

Bitte **alle fünf Stellen eintragen, auch führende Nullen!**

Die Zahlen von den unteren vier Rädchen bitte NICHT eintragen!

